

## § 14 (neu)

### **Personen zur Unterstützung der Vorstandsarbeit**

Art und Umfang der Aufgaben der Vorstandsmitglieder wird in § 5 der Vereinsordnung geregelt. In Ergänzung dazu kann der Vorstand im Bedarfsfall zusätzliche Personen als Unterstützung für einzelne Vorstandsaufgaben ernennen.

Die gewählten Vorstandsmitglieder können im Bedarfsfall geeignete Personen zur Unterstützung vorschlagen, wobei diese Personen mit einfacher Stimmenmehrheit der anderen Vorstandsmitglieder gewählt bzw. ernannt werden können.

Diese Personen sind selbst jedoch nicht Teil des Vorstands, können allerdings an Vorstandssitzungen als Besucher ohne Stimmrecht teilnehmen und sollen die Vorstandsmitglieder inhaltlich und zeitlich bei der Erfüllung Ihrer jeweiligen Aufgabe unterstützen

Jedes Vorstandsmitglied verfügt jedoch über ein Vetorecht für seinen / Ihren jeweiligen Verantwortungsbereich; d.h. es kann bzw. darf keine zusätzliche Unterstützungsperson in einem Vorstandsbereich ernannt werden bzw. tätig werden gegen den Willen des für diesen Vorstandsbereich verantwortlichen Vorstandsmitglieds

## § 15 (neu)

### **Inkrafttreten**

Diese Vereinsordnung ist in der vorliegenden Form von der Mitgliederversammlung am 14. März 2020 in Bochum beschlossen worden und ersetzt somit die Vereinsordnung, die zuletzt in der Mitgliederversammlung vom 23.02.2019 geändert wurde.

Bochum, den 14. März 2020

Der Vorstand